

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr. 2022/219/F	2020 /
Einreicher: Herr S. Langer	Fraktion: AfD
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	

- Es gilt das gesprochene Wort -

Nutzung von Liegenschaften im unmittelbaren Eigentum der Stadt Weimar zur Unterbringung von Geflüchteten

Wie bekannt ist, werden Liegenschaften im unmittelbaren bzw. mittelbaren Eigentum der Stadt derzeit zur Unterbringung von „Geflüchteten“ genutzt. Liegenschaften im mittelbaren Eigentum der Stadt sind solche, die im Eigentum der von ihr mehrheitlich beherrschten Unternehmen oder Eigenbetrieben stehen. Die Verwaltung kommunaler Liegenschaften zählt zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Weimar. Für Liegenschaften der mehrheitlich von der Stadt beherrschten Unternehmen bzw. Eigenbetrieb/e folgt ein allgemeiner Auskunftsanspruch der Stadtratsmitglieder aus ihrer Stellungnahme nach § 22 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) – *bei Gemeinde- und Stadtratsmitgliedern* - § 101 der – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) – *bei Kreistagsmitgliedern* – i. V. m. Art. 28 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und Art. 95 der Verfassung des Freistaats Thüringen (u. a. ThürOVG, U v. 14. November 2013, Az 3 KO 900/11).

Frage 1: Welche Liegenschaften im Eigentum der Stadt Weimar werden seit wann für die Unterbringung von „Geflüchteten“ genutzt (bitte monatliche Aufstellung mit Anzahl der untergebrachten „Geflüchteten“ unter Bezeichnung der Liegenschaft seit 2020)?

Antwort:

Folgende Liegenschaften werden als städtische Gemeinschaftsunterkünfte genutzt:

Die GU Nordstraße 9, besitzt eine Kapazität von 155 Plätzen und wird als solche seit 2016 genutzt. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Nordstraße 11a, ist derzeit mit 67 Geflüchteten belegt und wird seit 2015 als Einrichtung betrieben.

Seit 2016 können in der Washingtonstraße 53, max. 45 Personen aufgenommen werden. Die GU in der Helmholtzstraße 16, hält seit 2022 eine Kapazität von 60 Plätzen vor und in der Carl-Gärtig-Straße 15, ist ebenfalls seit 2022 eine Kapazität von 45 Plätzen gegeben.

Zu den jeweiligen Objekten ist zu erwähnen, dass die angegebenen Kapazitäten die maximale Belegungszahl darstellen, sich jedoch in der tatsächlichen Belegung Differenzen u. a. aufgrund der Konstellationen der Geflüchteten ergeben.

Eine detaillierte Belegungsliste findet sich in der Anlage.

Frage 2: Wie hoch waren Ausgaben und Erstattungen für Unterbringung in städtischen Liegenschaften (GU's) seit 2020?

Antwort:

Die Erstattung für 2022 ist noch unvollständig, da die Ausgaben zum Teil für das gesamte Jahr gebucht sind, die Erstattung aber nur bis zum 30.06.2022 geltend gemacht werden konnte. Eine monatliche Aufstellung ist programmseitig nicht abbildbar. Grundsätzlich erfolgt die Erstattung der Unterbringungskosten über Pauschalen des Landes nach ThürFlüKEVO.

Anerkannte Geflüchtete entrichten ein Nutzungsentgelt.

Da wir bei der Erfüllung dieser Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handeln, haben sich die Ausgaben und Einnahmen bezüglich der Unterbringung kostenneutral darzustellen.

Frage 3: Welche Liegenschaften der von der Stadt beherrschten Unternehmen werden seit wann und in welchem Umfang zur Unterbringung von „Geflüchteten“ genutzt (bitte monatliche Aufstellung mit Anzahl der untergebrachten „Geflüchteten“ unter Bezeichnung der jeweiligen Liegenschaft nebst Eigentümer seit 2020)?

Antwort:

Von der Weimarer Wohnstätte GmbH sind derzeit 173 Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten angemietet. Insgesamt leben in diesen Wohnungen 510 Menschen.

Frage 4: Wie hoch waren/sind die Ausgaben der von der Stadt Weimar beherrschten Unternehmen aus der Nutzung von Liegenschaften nach Frage 3 zur Unterbringung von „Geflüchteten“ und wer hat diese seit wann und in welcher Höhe den von der Stadt beherrschten Unternehmen erstattet (bitte monatliche Aufstellung unter Bezeichnung der jeweiligen Liegenschaft nebst Eigentümer seit 2020)?

Antwort:

Zunächst sei auf die äußerst missverständliche Fragestellung verwiesen. Wenn es in der Stadt Weimar lediglich ein „beherrschtes Unternehmen“ (die WWS) gibt, welches über zu vermietenden Wohnraum verfügt, erübrigt sich die Aufforderung zur Auflistung der Eigentümer.

Wir bitten an dieser Stelle um eine eindeutige Fragestellung. Die Mitarbeitenden des Familienamtes arbeiten derzeit mit Hochdruck an der Bewilligung von Leistungen, um den Menschen in dieser Stadt schnellstmöglich die notwendigen Unterstützungen zu Teil werden zu lassen. Die personellen Kapazitäten sind erschöpft. Daher sind umfängliche und sehr zeitintensive Ausarbeitungen, Recherchen und Analysen derzeit leider nicht möglich.

Bezüglich des von der WWS angemieteten Wohnraums belaufen sich die monatlichen Kosten auf derzeit auf 106 274,36 Euro.

Die Kosten für die Unterbringung in Wohnungen werden durch den Freistaat Thüringen im Rahmen der ThürFlüKEVO erstattet.

Nicht mehr unterbringungspflichtige Personen entrichten entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Weimar Nutzungsgebühren.

Wie wir freudig einer Pressemitteilung am vergangenen Freitag entnehmen konnten, leitet das Land Thüringen die 49,5 Millionen Euro, die der Bund für die Aufwendungen für Ukrainische Geflüchtete bereitstellt, komplett an die Kommunen weiter. Zudem erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte die zusätzlichen Sozialkosten erstattet.